

# Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2018 Sils i.E./Segl

von Donnerstag, 03. Mai 2018, 20.30 - 22.45 Uhr  
im Schulhaus Champsegl

**Vorsitz:** Ch. Meuli                      Gemeindepräsident

**Protokoll:** M. Römer                      Gemeindeschreiber

Die Versammlung wird von 46 Stimmberechtigten besucht. Weiter wohnt Marie-Claire Jur von der Engadiner Post als Pressevertreterin der Versammlung bei.

Als Stimmenzähler werden Andrea Gutgsell und Madlaina Schaltegger gewählt.

Der Vorsitzende gibt einleitend bekannt, dass Traktandum 5 insoweit zu präzisieren sei, als es um den Erlass eines Kulturförderungsgesetzes der Gemeinde Sils gehe, währenddem in der Traktandenliste lediglich der Begriff „Kulturgesetz“ verwendet worden sei. Gegen diese Anpassung wird kein Einwand erhoben

## 1      01.2      **Protokolle Gemeindeversammlungen** **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017**

Das Protokoll, das nach der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet wurde und vor der Versammlung zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei auflag, wird mit 43 zu 0 Stimmen abgenommen.

## 2      05.1      **Rechnungs- und Budgetwesen** **Rechnungsablage Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2017**

Der Präsident erläutert in Ergänzung zu der den Stimmbürgern zugestellten Botschaft einzelne Konti der den Stimmbürgern ausgehändigten Rechnung 2017. Er räumt ihnen Gelegenheit ein, Fragen zu stellen. Unter anderem weist er darauf hin, dass sich die gesamte Summe der Ausgaben für den Gebäudeunterhalt im Rechnungsjahr 2017 auf rd. Fr. 289'000.-- belief, was deutlich unter der budgetierten Summe von rund Fr. 395'000.-- gelegen habe. Neben den ordentlichen Abschreibungen von rund Fr. 915'000.-- seien noch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von rund Fr. 1.6 Millionen getätigt worden. Er präsentiert des weiteren eine Aufstellung über die Entwicklung des Nettovermögens pro Einwohner seit 2003, wie sie auszugsweise auch in der den Stimmbürgern vor der Versammlung zugestellten Botschaft abgedruckt war. Gemäss dieser beträgt das Vermögen pro Kopf Ende 2017 Fr. 10'464.--.

B.A. fragt im Zusammenhang mit den Ausführungen des Vorsitzenden zum Konto "Dorfbildgestaltung" in der Investitionsrechnung, wer die Eingaben im laufenden Ideenwettbewerb „Mia vschinauncha - mia piazza da cumün“ bewerten werde. Wie der Präsident erklärt, werde dies der Gemeindevorstand sein, der über die eingegangenen Projekte auch orientieren werde.

Bevor er zur Abstimmung schreitet, erklärt der Gemeindepräsident, dass der Rechnungsabschluss von der Geschäftsprüfungskommission zusammen mit dem externen Rechnungsrevisor der Treuhandfirma RBT, Marco Fontana, an zwei Tagen gründlich geprüft worden sei und führt auch aus, dass dem Gemeindevorstand dabei „Kostenaffinität“ attestiert worden sei. Giacomo Coretti führt im Namen der Geschäftsprüfungskommission aus, die

Buchhaltung werde kompetent geführt und sei gut dokumentiert. Er erklärt, welche Bereiche in der Rechnung die Kommission speziell geprüft habe und erwähnt einzelne weitere Geschäfte, welche die Kommission im vergangenen Jahr an zusätzlichen fünf Sitzungen im Detail geprüft habe. Er hebt hervor, dass der Kommission die im Vergleich zu den Schülerzahlen sehr hohen Aufwendungen der Gemeinde für die Schule, insbesondere die Sonderschulungen, ins Auge stächen und sich der Vorstand dazu Gedanken machen sollte. Weiter vermisse die Kommission bei gewissen Tourismusaufwendungen die Transparenz, insbesondere sei etwa in den entsprechenden Rechnungen nicht ersichtlich, was beigezogene Marketingspezialisten genau leisten. Sodann wünsche die Kommission, dass über die Gerätschaften des Werkdienstes Inventarlisten geführt werden. Abschliessend erklärt er, die Geschäftsprüfungskommission stelle den Antrag auf Genehmigung der Rechnung und Entlastung der Verantwortlichen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen von Gemeindevorstand und Geschäftsprüfungskommission um Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2017, bestehend aus Investitionsrechnung, Laufender Rechnung und Bestandesrechnung per 31.12.2017 sowie der Zuweisung des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital mit 40 zu 0 Stimmen zu und nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ab.

Die Rechnungsergebnisse lauten:

*Investitionsrechnung:*

Ausgaben Fr. 1'448'627.60, Einnahmen Fr. 616'283.60, Nettoinvestitionen Fr. 832'344.--

*Laufende Rechnung:*

Ausgaben Fr. 12'826'639.43, Einnahmen Fr. 12'998'437.89, Ertragsüberschuss Fr. 171'798.46

*Bestandesrechnung:*

Bilanzsumme Aktiven und Passiven nach Zuweisung Ertragsüberschuss ins Eigenkapital: Fr. 19'806'494.55

### **3      12.1      Strassenverkehrs-, See- und niedere Polizei** **Totalrevision der Schifffahrts- und Uferverordnung der** **Gemeinde Sils i.E./Segl**

Der Gemeindepräsident führt einleitend aus, dass Motivation für die Revision der Verordnung das Alter der bisherigen Verordnung aus dem Jahre 1983 und der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf an geänderte Vorschriften des übergeordneten Rechts seien, aber auch der an den Gemeindevorstand getragene Wunsch um Aufhebung der Beschränkung der Ausübung des Segel- und Surfsports im Frühling, der nach alter Verordnung erst ab dem zweiten Juni-Wochenende zugelassen war.

Eintreten ist unbestritten.

Bei der Erläuterung einzelner Bestimmungen der auf die Leinwand im Saal projizierten neuen Verordnung erklärt der Vorsitzende, dass er in Art. 3, zugelassene Schiffe, noch eine Änderung beantragen wolle, damit das Fischen ab Ruderboot, wie im Konzessionsvertrag mit dem Sportfischereiverein Silsersee zugestanden, auch auf dem Lej Giazöl erfolgen darf. Abs. 3 und 4 des Art. 3 sollen zu diesem Zweck in der Reihenfolge abgetauscht werden und im neuen Abs. 3 am Schluss in Klammern zur Präzisierung aufgeführt werden: "Silser-, Silvaplannersee See und Lej Giazöl". Gegen diese Änderung wird kein Einwand erhoben.

Zu Art. 4, motorisierte Schiffe, stellt F.N. den Ergänzungsantrag, dass am Schluss des Abs. 1 der Satz eingefügt wird: "Dabei sind wenn immer möglich Elektromotoren zu verwenden." Der Antrag findet die stillschweigende Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Bezüglich des in Art. 15 von der Gemeinde Sils stipulierten Verbots zum Kitesurfen auf dem Silsersee fragt B.A., ob dies auch den auf Gemeindegebiet von Bregaglia liegenden Seeteil zutrifft. Es vermag ihr nicht gesagt zu werden, ob die Gemeinde Bregaglia bezüglich des ihrer Hoheit unterliegenden Seeteils auch ein solches Verbot kennt. Wie der Präsident ausführt, scheine es aber so, dass die Kitesurfer sowieso auf dem Silvaplanersee die geeigneteren Verhältnisse vorfänden.

Betreffend des mit der neuen Verordnung vorgesehenen Wegfalls der Beschränkung zur Ausübung des Segel- und Surfsports im Frühling, der nach alter Verordnung erst ab dem 2. Juni-Wochenende zugelassen war, erklärt der Gemeindepräsident, dass diese Beschränkung seinerzeit von den Fischern gewünscht worden sei, die damals auch erst ab dem 15. Mai mit der Bootsfischerei hätten anfangen dürfen, währenddem sie heute auf dem Silsersee schon ab 1. Mai zulässig ist, und die auch nicht mehr so intensiv wie früher stattfindet. Es seien deshalb keine Konflikte zwischen Fischern und Segelsportlern abzusehen und so habe etwa auch der Sportfischerverein Silsersee, dem die Möglichkeit zur Vernehmlassung dazu gegeben worden war, keinen Einwand gegen die Aufhebung erhoben.

Die Gemeindeversammlung stimmt anschliessend der totalrevidierten Schifffahrts- und Uferverordnung mit 46 zu 0 Stimmen zu.

**4 16.1 Kultur, Freizeit, Sport, Ortsvereine**  
**26. Eigenständige Verwaltungsträger (Beteiligung/Mitwirkung): Region (ehem. Kreis)**  
**Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja für die regionale Kulturförderung**

Der Gemeindepräsident schildert einleitend wie es im Rahmen der im Kanton Graubünden angestossenen Gebiets- und Gemeindereform zur Bildung der neuen Verwaltungsebene der Regionen kam und wie die bisher dem Kreis Oberengadin obliegenden regionalen Aufgaben neu organisiert wurden. Er weist auf hin, dass die Region Maloja neben vier nach kantonalem Recht zwingend zu übernehmenden Aufgaben bis jetzt auch drei weitere zusätzliche regionale Aufgaben - soweit die Gemeinden die Region dazu beauftragen - wahrnehmen könne. Die Kulturförderung wäre nun eine weitere solche von den Gemeinden freiwillig an die Region übertragbare Aufgabe, wobei die Region erst in der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 vom Stimmvolk der Region dazu ermächtigt werden müsste, in diesem Bereich für die Gemeinden, die dies wünschen, tätig zu werden. Die heutige vorgelegte Leistungsvereinbarung stünde also unter dem Vorbehalt, dass am 10. Juni 2018 die regionale Kulturförderung in die Statuten der Region als mögliche Regionsaufgabe Eingang findet. Wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde die Leistungsvereinbarung hinfällig. Er weist sodann darauf hin, dass die vorgelegte Leistungsvereinbarung sich an die Formulierungen im früheren Kulturförderungsgesetz des Kreises Oberengadin anlehne.

Eintreten bleibt unbestritten.

B.A. macht darauf aufmerksam, dass redaktionell in Abs. 2 zu Ziffer 1.1 der Vereinbarung die Abkürzung für "Kulturförderungsgesetz" auf "KFG" anstatt "KVG" zu korrigieren wäre.

F.D. fragt, ob es ein Vorschlagsrecht der Gemeinden für die Kulturkommission gebe. Nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten gibt es kein formelles solches, es könne aber grundsätzlich jede Institution Wahlvorschläge unterbreiten. Wahlgremium sei die Präsidentenkonferenz.

U.K. führt aus, er habe versucht, sich die finanzielle Proportion des neuen Erlasses vor Augen zu führen und stelle fest, dass der maximal zu erwartende Aufwand bezogen auf einen Einwohner rund Fr. 9.40 betragen würde und somit nicht riesig sei. Der Gemeindepräsident

stimmt dem zu und erklärt, dass das regionale Budget für die Kulturförderung schon unter der bisherigen Ägide des Kreises Oberengadin immer eingehalten worden sei.

F.D. bemerkt, dass ihr die Anzahl von fünf Kommissionsmitgliedern klein scheine und es so zu erwarten sei, dass wenige Fachleute in der Kommission sitzen werden. Der Gemeindepräsident will dieser Feststellung nicht widersprechen; man habe auch hier eine Fortschreibung des bisherigen Kulturförderungsgesetzes des Kreises Oberengadin vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja für die regionale Kulturförderung - unter dem Vorbehalt, dass die Kulturförderung an der Urnenabstimmung der Region vom 10.6.2016 zur Regionsaufgabe wird - mit 46 zu 0 Stimmen zu.

**5      16.1      Kultur, Freizeit, Sport, Ortsvereine**  
**Erlass eines Kulturförderungsgesetzes der Gemeinde Sils i.E./Segl**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Ausgangslage wie in der den Stimmbürgern zugestellten Botschaft präsentiere, nämlich dass die Kulturförderung in der Gemeindeverfassung nur ganz knapp als Aufgabe der Gemeinde erwähnt werde. Es solle nun eine neue Basis mit Richtlinien für die Aufgabe geschaffen werden und in dieser auch für etablierte örtliche Kulturinstitutionen ein jährlicher Sockelbeitrag - je Fr. 12'000.-- für die Stiftung Nietzsche-Haus und die Andrea-Robbi Stiftung sowie Fr. 6'000.-- für die Stiftung "Fundaziun Cheva plattas da Fex" - festgelegt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Präsident projiziert die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf die Leinwand im Saal und räumt Gelegenheit zu Fragen ein.

U.K.fragt, wie die Terminvorgaben für die Einreichung von Gesuchen für Kulturförderungsbeiträge in Art. 9 Abs. 1 zu verstehen sind. Aus der daraus entstehenden Diskussion geht hervor, dass der Eingabetermin *auf den 31. Dezember anstatt 31. März festgesetzt* werden soll, für Vorhaben im nachfolgenden Jahreszeitraum vom 1. Juni bis 31. Mai. Diese Änderung findet die stillschweigende Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung stimmt anschliessend dem Erlass des Kulturgesetzes der Gemeinde Sils i.E./Segl mit 46 zu 0 Stimmen zu.

**6      19.3      Werkgruppe (Personalwesen)**  
**Gewährung eines Spezialkredites über netto Fr. 240'000.-- zur Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges**

Der Gemeindepräsident führt einleitend aus, dass im Budget 2018 Fr. 145'000.-- für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges veranschlagt worden seien. Der Grund dafür sei der beabsichtigte Ersatz des aktuell beim Werkdienst im Einsatz stehenden Aebi-Kommunalfahrzeuges, das seit sechs Jahren im Einsatz stehe, sich aber nicht bewährt habe und vermutlich ein Fehlkauf gewesen sei. Die nach den submissionsrechtlichen Vorgaben erfolgte Ausschreibung für den Kauf eines neuen Fahrzeuges habe gezeigt, dass der budgetierte Betrag nicht ausreicht. Er zeigt die nach Submissionsrecht zur Anwendung gelangenden Arten von Vergabeverfahren auf und dass in dem hier zur Anwendung gekommenen offenen Verfahren lediglich *ein* Bewerber ein Angebot eingereicht habe. Zwei weitere Unternehmen, die Offertunterlagen bestellt hätten, hätten kein Angebot eingereicht. Die Angebotssumme überschreite den budgetierten Betrag und die Finanzkompetenz des Gemeindevorstands. Er zeigt ein Bild des offerierten Fahrzeugtyps und weist darauf hin, dass zum Führen dieses ein Führerausweis für Personenwagen genügt. Es erfülle die neuesten Abgasnormen und könne alle Anforderungen des Werkdienstes erfüllen.

F.D. fragt, ob es auch "Fexerstrasse-tüchtig" sei, was bejaht wird.

M.F. zeigt sich kritisch gegenüber der vorgesehenen Anschaffung. Er wüsste gerne, ob man angeschaut habe, was das bisherige Aebi-Kommunalfahrzeug unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Reparaturkosten pro Einsatzstunde gekostet habe. Der Präsident erklärt, diese Kosten habe man nicht ermittelt, aber die Reparaturkosten seien hoch gewesen. Man erhalte noch Fr. 59'900.-- für den Eintausch des Fahrzeuges. M.F. stellt fest, dass somit der Anschaffungspreis des Fahrzeuges brutto rund Fr. 300'000.-- betrage. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass der Anschaffungspreis samt Zubehör und inklusive Mehrwertsteuer und vor Abzug des Eintauschpreises Fr. 298'000.-- betrage.

M.F. erklärt, dass es ein Irrtum sei zu meinen, das neue Fahrzeug würde pro Einsatzstunde günstiger zu stehen kommen. Er meine, dieses werde nicht einfach ohne Reparaturen laufen und weise die neueste Technik auf, die man nicht mehr selber reparieren könne. Er erwarte, dass es noch teurer im Einsatz werde. Er sei der Ansicht, dass man nicht das "Nonplusultra" an einem Fahrzeug haben müsse, wenn auch örtliche Betriebe mit Fahrzeugen zur Verfügung stehen.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass man sich die Diskussion zur Anschaffung im Vorstand nicht einfach gemacht habe. Die Situation sei nun aber einmal so, dass man sich zu einem Ersatz habe entschliessen müssen und man wolle nicht etwas Neues anschaffen, das nicht den aktuellen Normen entspricht und man hoffe auch, weniger Reparaturen mit dem neuen Fahrzeug zu haben, wenn sein Motor über genügend Leistung für die zu erfüllenden Anforderungen verfügt. Man sei überzeugt, dass das Fahrzeug für die Bedürfnisse des Werkdienstes geeignet ist und dieses Fahrzeug sei ein tragendes Element im Werkdienst.

F.D. erkundigt sich, ob die Reparaturen des neuen Autos in der Region ausgeführt werden können. Nach Angabe von Christian Meuli kann der Lieferant, die Officina Visinoni in San Carlo, die Reparaturen ausführen.

B.A. möchte sich der Meinung von M.F. anschliessen und fragt, ob es nicht möglich wäre, Arbeiten den lokalen privaten Betrieben zu übergeben. Der Gemeindepräsident antwortet, dass man das aktuelle Betriebskonzept des Werkdienstes nicht umstellen wolle.

F.N. erkundigt sich, wie viele Jahre das neue Fahrzeug im Idealfall laufen werde. Nach Ansicht des Gemeindepräsidenten kann man bei optimistischer Einschätzung mit 8-10 Jahren rechnen. Der frühere "Scam" etwa sei noch zwölf Jahre im Einsatz gestanden. Revierförster C.N. hält einen Zeitraum von 8-10 Jahren für realistisch, wie er erklärt.

M.F. bemerkt, dass man in Sils über eine junge Werkstatt in neuem Zustand verfüge und er finde es schade, dass man die Anschaffung und die Wartung aus dem Dorf heraus vergibt, wenn man im Dorf Möglichkeiten hätte. Man müsste wenigstens schauen, ob eine Abmachung getroffen werden könnte, dass der Service am Fahrzeug in Sils gemacht wird.

M.L. bemerkt, dass sie glaube, man könne auch eine Ausschreibung so gestalten, dass sie auf die Anschaffung eines spezifischen Fahrzeuges zugeschnitten ist und man dann eben nicht viele Angebote erhalte. Der Präsident meint, dass es im Bereich für ein solches Kommunalfahrzeuges relativ wenige Anbieter gibt. Werkmeister R.K. merkt an, dass ein Problem für verschiedene Anbieter gewesen sei, dass das Neufahrzeug aufgrund der Höhe der Garage des Gemeindewerkdienstes 3.3 m nicht überschreiten durfte.

G.C. fragt, was der Anschaffungspreis des Aebi-Kommunalfahrzeuges gewesen sei. Werkmeister R.K. antwortet, dass dieses heute neu Fr. 240'000.-- kosten würde. Strassenfachchef Alfred Breu möchte bei der Diskussion um die hohen Anschaffungskosten zu bedenken geben, dass das bisherige Fahrzeug immer die volle Leistung habe abrufen müssen und deshalb nicht so lange durchgehalten habe. Das neue Fahrzeug werde die nötigen Reserven haben. M.F. meint demgegenüber, dass ein schwächeres Fahrzeug nicht

unbedingt weniger langlebig sein müsse, die höherleistenden seien einfach hochgezüchtet und könnten deshalb anfälliger sein. Er meint, man sollte die Anschaffung zurückstellen und schauen, ob es nicht eine günstigere Variante gäbe.

Der Gemeindepräsident sagt, er sei auch überrascht, dass man nur *eine* Offerte erhalten habe, aber man wisse von anderen Gemeinden, dass sich die Kosten für ein solches Fahrzeug in der vorgesehenen Grössenordnung bewegen.

G.C. hegt gewisse Zweifel, ob das vorgesehene Fahrzeug, das nur in Kleinserien gebaut werde, die gleiche Gewähr für Qualität bieten können wie andere, in grösseren Volumen hergestellte Fahrzeuge. Werkmeister R.K. hält dem entgegen, dass das vorgesehene Fahrzeug seit fünf Jahren auf dem Markt sei und sich bewährt habe. Es sei etwa bei der Schneesäumung am Flughafen eingesetzt worden; sechs solche Fahrzeuge stünden im Kanton im Einsatz. In Sils sei es fünf Tage von der Werkgruppe getestet worden. Es sei im Gegensatz zum "Aebi" hydrostatisch geschaltet, was die beim "Aebi" aufgetretenen Kupplungsschäden verhindern sollte.

In der Abstimmung spricht sich die Gemeindeversammlung mit 30 gegen 4 Stimmen für die Gewährung des Spezialkredites über netto Fr. 240'000.-- aus.

**7      05.3      Liegenschaftenverwaltung (vermietete Objekte Finanzvermögen, Baurechte)**  
**Einräumung Näherbaurecht für Erweiterung Hotel Privata**

Der Vorsitzende erklärt, dass es darum gehe, der Hotel Privata AG ein Anbauvorhaben für das Hotel Privata in Sils Maria neben der Chesa Cumünela zu ermöglichen. Das Silser Leitbild sehe die Unterstützung der Tourismuswirtschaft und der bestehenden Hotellerie explizit vor.

Eintreten ist unbestritten.

Der Vorsitzende zeigt anschliessend einen Situationsplan des Hotelgrundstücks und erklärt, dass mit dem Anbauvorhaben an der Nordfassade des bestehenden Hotelgebäudes der ordentliche Grenzabstand 3.5 m, wie er heute eingehalten werde, auf 1.9 m reduziert werden soll. Das Recht zu dieser Unterschreitung solle in Form einer Grunddienstbarkeit eingeräumt werden und es bestünden noch keine definitiven Baupläne. Er weist darauf hin, dass die Hotelbetreiberin bei Realisierung des Anbaus einen Parkplatznachweis erbringen müsse.

Hoteldirektorin C.G. führt zum Vorhaben ihres Betriebs aus, dass man nach jahrelanger Planung nun meine, eine optimale Lösung für die Integration eines Liftes gefunden zu haben und man kaum eine andere Möglichkeit gefunden habe. Es gehe darum, im Anbau neue Infrastrukturräume realisieren zu können, die Bettenzahl des Betriebs würde nicht erhöht. Die Betreiber wären dankbar, wenn sie ihr Vorhaben mit dem Entgegenkommen der Gemeinde so realisieren könnten.

Die Versammlung beschliesst mit 46 zu 0 Stimmen der Hotel Privata AG, Sils, das Näherbaurecht zur Parzelle des Gemeindehauses (Parz. Nr. 2459) zur Erweiterung ihrer Gebäulichkeit auf Parzelle Nr. 2458 in Form einer Grunddienstbarkeit entschädigungslos einzuräumen.

## Varia

Der Präsident weist auf die aktuelle öffentliche Mitwirkungsaufgabe zu den kommunalen Ausführungsbestimmungen zum Eidgenössischen Zweitwohnungsgesetz hin. Diese Ausführungsbestimmungen sollten am 6. Juli 2018 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden und das Ziel wäre es, diese von der Regierung bis zum Ablauf der laufenden Planungszone Ende Oktober genehmigt zu haben.

F.N. stellt aus Anlass der aktuell laufenden Ausschreibung der drei Bauparzellen der Gemeinde im Quartier Seglias zur Abgabe im Baurecht zum Erstellen von Mietwohnungen die Motion, dass die Bewerbung um die Abgabe der drei Bauparzellen auch ortsansässigen Personen offensteht, die dort ein Projekt für Eigengebrauch als *Stockwerkeigentümer* oder *Baugenossenschaft* realisieren möchten und dass die Frist für Bewerbungen dazu bis Ende 2018 erstreckt wird. Unter anderem führt er aus, dass die aktuell gesetzte Frist bis Ende Juni 2018 zu kurz sei, damit sich auch Interessenten aus dem Ort organisieren können und auch kein zeitlicher Druck bestehe, dass diese Parzellen nun sofort der Überbauung zugeführt werden. Der Gemeindepräsident legt unter Verweis auf seiner Meinung nach negative Beispiele aus Celerina und St. Moritz von Abgaben von Gemeindebauland zu Eigentum an Private die Gründe dar, weshalb der Gemeindevorstand die Parzellen nur für den Mietwohnungsbau freigeben will. M.F. und L.S. unterstützen die Absicht, günstige Mietwohnungen zu schaffen. Die Motion von F.N. wird mit 22 zu 6 Stimmen abgelehnt.

A.B. erklärt, er habe mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Postplatz in Sils Maria renoviert wird und führt ironisch an, er nehme aufgrund des Umstandes, dass die Gemeinde weiterhin vom "Postplatz" spricht, an, dass sie wohl von der Post eine Zusicherung zum Erhalt der Poststelle auf noch 20 Jahre erhalten habe. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass der Vorstand, wie in der Presse geschrieben stand, ebenfalls nur von einer Zusicherung auf zwei Jahre Kenntnis habe und wie lange die Poststelle erhalten bleibe, liege auch daran, wie die Bürger diese nutzen. Er habe im übrigen auch die Graubündner Kantonalbank kontaktiert und sie erbeten, mit der Gemeinde in Kontakt zu treten, wenn diese ihre Bankfiliale aufzugeben gedenken sollte. Diese Lokalität könnte eventuell als Tourismusinformationsstelle der Gemeinde verwendet werden.

F.N. erkundigt sich mit Blick auf die aktuell laufenden Wahlkampagnen zu den Regierungs- und Grossratswahlen im Kanton vom 10.6.2018, wie die Bestimmungen betreffend Aufhängen von Wahlplakaten in der Gemeinde sind. Wie der Gemeindepräsident erklärt, habe der Kanton betreffend Aufhängen von Wahlplakaten an Kantonsstrassen im Innerortsbereich eine generelle Erlaubnis, vorbehältlich Zustimmung der privaten Grundeigentümer, erteilt. Der Gemeindevorstand Sils habe jedoch beschlossen, entlang der Gemeindestrassen keine Plakate zu bewilligen. Wilhelm Busch habe einmal gesagt: "Der Politiker gehört aufs Wahlplakat, denn nur dort kann er vollständig entfernt werden."

F.N. erkundigt sich sodann, ob der Gemeindevorstand mehr betreffend Schallschutzmassnahmen an Strassen auf Gemeindegebiet wisse, man habe dazu etwas in der Presse lesen können. Wie ihm vom Gemeindevorstand zur Antwort gegeben wird, wurden auf Gemeindegebiet Sils nur bei rund 3-4 Objekten geringfügige Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte festgestellt und zwar entlang von Kantonsstrassen im Bereich von Plaun da Lej und des Kreisels in Föglia. Der Kanton meine, diese Überschreitungen durch Belagssanierungen zum Verschwinden bringen zu können; lediglich für ein Objekt würde danach noch eine Überschreitung von 1 dB bleiben. Für dieses beantrage er jedoch aus Verhältnismässigkeitsgründen eine Befreiung von weiteren Schallschutzmassnahmen. Im Bereich der Gemeindestrassen im Dorf seien keine Überschreitungen festgestellt worden.

Zur weiteren Frage von F.N., ob man den Streusalzeinsatz auf Gemeindegebiet nicht eventuell reduzieren könnte, auch im Interesse des winterlichen Erscheinungsbilds in einem Winterkurort, wird von Seiten des Werkmeisters der Gemeinde bzw. des

Gemeindepräsidenten ausgeführt, dass der Streusalzeinsatz in Sils, auch auf der Fexerstrasse, nur punktuell und situativ erfolge und im Vergleich zu anderen Gemeinden auch moderatere Mengen ausgebracht würden. Ein gänzlicher Verzicht sei aber heutzutage nicht mehr möglich. Viel Salz würde auch von der Kantonstrasse durch die Autos, namentlich auch die Busse ins Dorf eingetragen. Auch aufgrund der geänderten klimatischen Verhältnisse sei die Vorstellung von permanent weissen Strassen im Winter eine nostalgische Vorstellung. Der Vorstand wolle aber schauen, ob man noch gewisse Reduktionen vornehmen könnte.

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Ch. Meuli

M. Römer

***Protokoll vor Genehmigung durch Gemeindeversammlung***